

Herrn
Stadtverordneten
Jan Sollwedel
Schlosstreppe 7

35037 Marburg

**Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom
29.06.2012**

hier: Frage Nr. 20

Seit der Wulf-Affäre wird der Einfluss privater Interessen auf politische Entscheidungen zunehmend diskutiert, auch bei uns in Marburg. Das Gebot der Transparenz, das haben alle Akteure bekundet, ist dabei ein wichtiger Baustein, um die Glaubwürdigkeit des politischen Prozesses aufrecht zu erhalten. In der Diskussion in Marburg standen in den vergangenen Monaten insbesondere Zuwendungen Privater an die Öffentliche Hand sowie an Parteien im Vordergrund.

Welchen Kenntnisstand hat der Magistrat über Nebeneinkünfte von Stadtverordneten? Wie beurteilt der Magistrat die Notwendigkeit von Transparenz auch in diesem Bereich?

Sehr geehrter Herr Sollwedel,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zunächst ist festzustellen, dass der Magistrat einen Zusammenhang zwischen der Affäre des ehemaligen Bundespräsidenten Wulff und dem agieren ehrenamtlich tätiger Stadtverordneter in Marburg nicht zu erkennen vermag. Stadtverordnete sind nach der Hessischen Gemeindeordnung ehrenamtliche Mandatsträger, die ihre Tätigkeit nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmten Überzeugung ausüben und an Aufträge und Wünsche der Wähler nicht gebunden sind (§ 35 HGO). Der Magistrat hat keine Veranlassung, diesbezüglich an der Integrität der Marburger Stadtverordneten zu zweifeln.

Da die Stadtverordneten ehrenamtlich tätig sind, können sie somit – im Gegensatz zu hauptamtlichen Mandatsträgern - über keine Nebeneinkünfte im Hinblick auf ihr Stadtverordnetenmandat verfügen. Von daher geht die Frage nach den Nebeneinkünften von ehrenamtlich Tätigen ins Leere und insoweit kann zwangsläufig auch der Magistrat über keine Kenntnisse von Nebeneinkünften Marburger Stadtverordneter verfügen, zumal er auch keine Kenntnisse von deren Haupteinkünften hat.

Damit erübrigt sich im Grunde auch eine Frage nach der Notwendigkeit von Transparenz in diesem Bereich. Es gibt jedenfalls keine verbindliche Vorgabe, wonach ehrenamtlich tätige Stadtverordnete ihre Haupteinkünfte oder sonstige Einkünfte neben der Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit offenlegen müssten. Würde man eine solche Vorgabe machen, befürchtet der Magistrat zudem negative Auswirkungen auf die Bereitschaft, sich überhaupt in dieser Form ehrenamtlich zu engagieren.

Sicherlich wird derzeit in der allgemeinen öffentlichen Diskussion, nicht zuletzt durch entsprechende Vorfälle sowohl in der Privatwirtschaft als auch in der Wulff-Affäre, die Frage nach größerer Transparenz gestellt. Schlagworte hierfür sind „Corporate Governance“ oder „Compliance“, die zweifelsohne auch ihre Berechtigung sowohl in der Führung von Unternehmen als auch bei hauptamtlichen Mandatsträgern haben. Gerade auf der Ebene ehrenamtlich tätiger Stadtverordneter ist jedoch bereits größtmögliche Transparenz gegeben, da sie ihre Tätigkeit in öffentlichen Sitzungen ausüben und dadurch auch ein möglicherweise auftretender Widerstreit der Interessen schnell offenkundig würde.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister